

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0216/2016</b>	

# Anfrage

Herr  
Schenke, Uwe  
Stadtratsmitglied

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Einberufung und Tagesordnung</b>

## I. Sachverhalt

In den Sitzungen des Stadtrates vom 25.01.2016 und 01.03.2016 wurden wir Zeugen eines „Trauerspiels“, das es notwendig macht, hier noch einmal zu thematisieren. In beiden Sitzungen wurden Anträge durch Fraktionen form- und fristgemäß eingebracht, sie wurden legitimer, integraler Bestandteil der jeweiligen Tagesordnung. In beiden Anträgen hat sich der HFA dafür ausgesprochen, dass die Anträge vom Stadtrat in die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Dies rechtfertigt unserer Meinung nach aber nicht, dass die Anträge nicht auch von den Antragstellern vorgetragen und begründet werden durften. Unser Anspruch ist, dass erst nach dem den Antragstellern die Möglichkeit der Begründung gegeben wurde, der Antrag auch ohne Aussprache in die Ausschüsse überwiesen werden darf. Das durchgeführte Verfahren in den beschriebenen Sitzungen des Stadtrates, einer „Für- und Gegenrede“ gibt es entsprechend unserer Geschäftsordnung nur bei Geschäftsordnungsanträgen. Dieses Verfahren wird sehr ausführlich unter § 16 der Geschäftsordnung beschrieben, wurde aber in den 2 Anträgen so nicht durchgeführt.

## II. Fragestellung

1. Wie bewertet die Verwaltung diesen Vorgang?
2. In wie weit wurde hier gegen den Paragraf 35 Abs. 4 ThürKO und § 12 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung verstoßen?

Herr  
Schenke, Uwe  
Stadtratsmitglied